

(A)

(C)

Stenographischer Bericht

419. Sitzung

Bonn, den 25. April 1975

Beginn: 9.38 Uhr

Präsident Kubel: Meine Damen und Herren! Ich darf Sie bitten, sich von den Plätzen zu erheben.

Der Angehörige der Deutschen Botschaft in Stockholm, Oberstleutnant i. G. Andreas Baron von Mirbach, ist gestern Opfer verbrecherischer Terroristen geworden. Wir denken an ihn und fühlen mit dem ganzen Volk das bittere Leid seiner Angehörigen.

Immer noch sind wir in Sorge um ein weiteres unschuldiges Opfer.

(B) Wir fühlen uns mit den bei dem **verbrecherischen Anschlag auf die Deutsche Botschaft in Stockholm** verletzten Angehörigen dieser Botschaft verbunden, und wir wünschen ihnen die Kraft, daß sie das schreckliche Erlebnis des gestrigen Tages körperlich und seelisch überwinden mögen.

Dieser Wunsch — und wir verbinden ihn mit einem besonderen Dank für Mut und Einsatzbereitschaft — gilt auch den **Beamten der schwedischen Polizei**, die gleichfalls bei ihrer vorbildlichen Pflichterfüllung verletzt worden sind.

Wir hatten es gestern mit einer **anderen Lage** zu tun **als Anfang März**. Die Terroristen vollführten ihren verbrecherischen Anschlag in Schweden; zum anderen hatte die Geiselnahme ersichtlich das Ziel, unmittelbar bevorstehende Strafverfahren gegen Baader-Meinhof-Täter mit brutaler Gewalt zu verhindern — mit dem Versuch, die geordnete, vom Staat zu vollziehende Pflege des Rechts der totalen Machtlosigkeit anheimzugeben. Und schließlich begann dieser Terrorakt mit einem Mord — mit einem brutalen Mord.

Die Erfahrung, daß in der Abwehr solcher Angriffe Völker zusammenstehen, das Erlebnis des **kameradschaftlichen Zusammenwirkens der schwedischen Regierung und der Regierung der Bundesrepublik** haben uns gestern und bis in die frühen Morgenstunden dieses Tages hinein geholfen, das Schreckliche besonnen zu ertragen.

Diese Solidarität, bei der der schwedischen Regierung und ihren Sicherungskräften das höhere Maß

an unmittelbarem Einsatz zufiel, hat schließlich eine Verbrecherbande fassen helfen, die wahrscheinlich mehr noch an Terror zu verantworten hat als das, was gestern in Stockholm geschah.

Das feste Vertrauen auf solche Zusammenarbeit über nationale Grenzen hinweg hat den unsagbar schweren Entschluß, den Erpressungsversuchen einer Verbrecherbande, dem neuen Anschlag auf unsere staatliche Ordnung, nicht nachzugeben, gerechtfertigt.

Die Bundesregierung und die Chefs der Regierungen unserer Bundesländer, die Spitzen der im Bundestag vertretenen Parteien und Fraktionen haben unsere Entscheidungen auf die Forderungen der Terroristen gemeinsam getragen. Sie haben damit bewiesen, daß sie — wenn unser demokratischer, unser freiheitlicher Rechtsstaat in Gefahr ist — zusammenstehen, auch in solchen Zeiten, und daß sie unseren Staat entschlossen und geschlossen verteidigen. (D)

Mögen aber diejenigen, die weiter meinen, unseren Staat mit verbrecherischen Anschlägen zerstören zu können, erkennen, daß wir ihrer Gesinnung und ihren Taten immer mit letzter **Entschlossenheit zur Verteidigung unserer Freiheit** entgetreten werden.

Die harten Entschlüsse des gestrigen Tages, das **Nein zu diesem Erpressungsversuch**, werden wir gemeinsam vor unserem Volk und vor der Welt verantworten. Mögen auch diejenigen, die unter der Härte dieses Entschlusses unsagbar gelitten haben — so gelitten haben, wie wir es wohl kaum voll nachempfinden können —, diesen Beschluß, diese unsere Haltung verstehen.

Ich danke Ihnen, daß Sie sich von Ihren Plätzen erhoben haben.

Meine Damen und Herren, ich darf mich nun der Tagesordnung zuwenden.

Die vorläufige Tagesordnung einschließlich des Nachtrags mit den Punkten 31 bis 38 liegt Ihnen vor.

Wir sind übereingekommen, folgende Punkte abzusetzen:

(A) Punkt 11 — Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 1972.

Punkt 13 — Vorschlag einer Entscheidung des Rates für einen Informationsaustausch über die Luftverschmutzung.

Diese Vorlage wird an den Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften zurückverwiesen und zusätzlich dem Rechtsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Punkt 26 — Dienstanweisung für Standesbeamte

Die Vorlage wird an die Ausschüsse zurückverwiesen.

Abzusetzen von der Tagesordnung sind die Punkte 33 bis 38. Die Vorlagen sind dem Bundesrat nach der Anrufung des Vermittlungsausschusses noch nicht wieder zugestellt worden. Zu den Punkten 35 bis 38 ist das Vermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen; bei den anderen Gesetzen wurde die Zustellung an den Bundesrat wegen der sonst zu knappen Beratungsfrist verschoben.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie damit festgestellt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die **Kosten der Zwangsvollstreckung** nach der Reichsabgabenordnung (Drucksache 218/75).

Wird das Wort gewünscht? — Nein.

(B) Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz gemäß Art. 108 Abs. 5 GG **zuzustimmen**. Wird dieser Empfehlung widersprochen? — Das ist nicht der Fall. Dann hat der Bundesrat entsprechend **beschlossen**.

Zur gemeinsamen Abstimmung nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem Umdruck 4/75 *) zusammengefaßten **Punkte**

2, 9, 10, 12, 14 bis 17, 19, 20, 22, 27 bis 30

auf.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Es ist so **beschlossen**.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Bundesgesetzes über Rahmenvorschriften für Naturschutz und Landschaftspflege sowie zur Anpassung bundesrechtlicher Vorschriften an die Erfordernisse des Naturschutzes und der Landschaftspflege (**Naturschutzrahmengesetz**) Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein (Drucksache 137/75).

Das Wort hat Herr Staatsminister Meyer.

Meyer (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Umweltschutz kommt für die Daseinsvorsorge des Menschen immer größere Bedeutung zu. Das gilt für **Naturschutz und Landschaftspflege** in besonderem Maße.

*) Anlage

(C) Die Inanspruchnahme der Landschaft hat in einem solchen Maße zugenommen, daß Naturschutz und Landschaftspflege auf eine **neue gesetzliche Grundlage** gestellt werden müssen. Das Instrumentarium des Reichsnaturschutzgesetzes reicht hierzu nicht mehr aus. Naturschutz und Landschaftspflege müssen in Zukunft als Einheit gesehen werden.

Aber, meine Damen und Herren, das ist nicht der einzige Grund, diese wichtige Rechtsmaterie neuzufassen. In einer Reihe landschaftsrelevanter Bundesgesetze fehlt die Verpflichtung der Behörden, auf die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege Rücksicht zu nehmen. Maßnahmen nach diesen Gesetzen, wenn sie ungehemmt durchgeführt und verwirklicht werden, führen zu Verlusten für die Landschaft, die teilweise nicht wieder gutgemacht werden können. Dieser Entwicklung soll mit einem **Rahmengesetz über Naturschutz und Landschaftspflege** Einhalt geboten werden. Es soll darüber hinaus erreicht werden, daß Naturschutz und Landschaftspflege in einer vorausschauenden Landschaftsplanung aktiv in die öffentliche Daseinsvorsorge einbezogen werden.

Die meisten Bundesländer haben inzwischen **neue Landesgesetze über Naturschutz und Landschaftspflege** erlassen oder derartige Gesetzentwürfe in der parlamentarischen Beratung. Die Grundanliegen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sollen in allen Ländern übereinstimmend verwirklicht werden. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, in einem Rahmengesetz gewisse bundeseinheitliche Regelungen festzulegen. Die Länder müssen dabei jedoch (D) die Möglichkeit behalten, dort eigene Wege zu gehen, wo die regionalen Besonderheiten von Natur und Landschaft dies erfordern.

Die Gesetzesmaterie ist seit etwa drei Jahren, zum Teil auch schon wesentlich länger, in der Beratung. Dem Bundestag liegen zwei Gesetzentwürfe, nämlich ein Regierungsentwurf und ein Entwurf der CDU/CSU-Fraktion, zur Beratung vor. Außerdem gibt es eine Formulierungshilfe zum Regierungsentwurf. Der Regierungsentwurf eines Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege setzt eine Änderung des Grundgesetzes voraus, weil er weit über rahmenrechtliche Bestimmungen hinausgeht. In der Formulierungshilfe bemüht man sich zwar, zu einer Rahmenregelung zu kommen. Ich muß aber aus der Sicht eines der miteinbringenden Länder dieser Bundesratsinitiative ganz deutlich sagen, daß wir keine Aussicht sehen, aus dem über zwei Jahre alten Regierungsentwurf eine Rahmenregelung zu machen, die keine Änderung des Grundgesetzes erforderlich macht, und darüber hinaus den inzwischen nach neueren Erkenntnissen verabschiedeten Landesgesetzen in befriedigender Weise Rechnung zu tragen. Der Entwurf eines Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege der CDU/CSU-Bundestagsfraktion setzt zwar eine Grundgesetzänderung nicht voraus, liegt aber ebenso wie der Regierungsentwurf dem Bundestag seit 1972 vor und berücksichtigt nicht die zwischenzeitliche Rechtsentwicklung in den Ländern.

Diese Erkenntnis hat schließlich dazu geführt, daß die Länder **Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz**

- (A) die **Initiative zur Einbringung** des Ihnen heute zur Beratung vorliegenden Gesetzentwurfs ergriffen haben. Ich möchte ausdrücklich hervorheben, daß der von beiden Ländern beim Bundesrat eingebrachte Entwurf auf **Vorarbeiten** basiert, die von allen Ländern, der Bundesregierung und den Fraktionen geleistet worden sind. Es sind nämlich der sogenannte LANA-Entwurf, der Regierungsentwurf, der CDU/CSU-Fraktionsentwurf und die Formulierungshilfe des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, allerdings unter Berücksichtigung der inzwischen verabschiedeten Landesgesetze, in dieser Bundesratsinitiative mit verwertet worden. Wir wollen nicht die Zahl der Entwürfe vergrößern, sondern alle bisherigen durch diesen Entwurf ersetzen und die Materie auf dieser Basis weiter beraten.

Ich spreche zwar hier als der Vertreter eines der miteinbringenden Länder, kann aber aus den Beratungen der Bundesratsausschüsse und hier insbesondere aus der sehr gründlichen Beratung im **Agrarausschuß** hinzufügen, daß alle Länder konstruktiv mitgearbeitet haben und die Änderungsvorschläge der Ausschüsse von einer großen Mehrheit getragen werden. Der federführende Agrarausschuß hat die Einbringung des Gesetzes nach Maßgabe der vorgeschlagenen Änderungen einstimmig befürwortet.

Abgesehen von der notwendigen Anpassung der Bundesgesetze sieht der Entwurf eine zurückhaltende, den Entwicklungen offene Rahmenregelung vor, die die Rechtseinheitlichkeit in dem notwendigen Umfang sichert und gleichzeitig den Ländern die Möglichkeit offen läßt, aus ihren regional unterschiedlichen Situationen heraus nach besseren Lösungen zu suchen. Diese Feststellung möchte ich noch einmal besonders hervorheben und unterstreichen.

(B)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch ein kurzes Wort zu den **Kosten** sagen. Sie alle wissen, daß wir uns gegenseitig zugesichert haben, mit kostenwirksamen Gesetzesvorlagen äußerst zurückhaltend zu sein. Diesem Grundsatz wird der vorliegende Gesetzentwurf voll gerecht.

Nach dem für den gesamten Bereich des Umweltschutzes geltenden **Verursacherprinzip** haben grundsätzlich diejenigen die Kosten zu tragen, die Natur und Landschaft belasten. Soweit Länder und Gemeinden darüber hinaus mit Kosten belastet werden, halten sich diese weitgehend im Rahmen des bisher geltenden Rechts. Dem Bund entstehen keine zusätzlichen Kosten; das schließt nicht aus, daß er sich freiwillig an der Finanzierung gewisser Vorhaben beteiligt.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren der Einbringung des Naturschutzrahmengesetzes — mit den vom Bundesrat für notwendig erachteten Verbesserungen — heute zuzustimmen.

Präsident Kubel: Meine Damen und Herren, bevor ich das Wort weiter erteile, darf ich bitten, sich zu erheben.

Ich habe vorhin gesagt, daß wir noch in Sorge um ein weiteres unschuldiges Opfer in Stockholm seien. Nach einer soeben eingegangenen Meldung ist der Chef der Wirtschaftsabteilung der Deutschen Botschaft in Stockholm, Botschaftsrat Dr. Heinz Hille-gart, ermordet worden.

(Die Anwesenden verharren in stillem Gedenken)

Das Wort hat Herr Koschnick.

Koschnick (Bremen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! **Bremen** unterstützt den Vorschlag von Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz, wenngleich mit Bedauern. Denn wir haben uns bei der Gesetzesberatung für die **größere Kompetenz des Bundes** eingesetzt. Wir können nicht übersehen, ob es bei der Landschaftspflege und beim Naturschutz so viele regionale Unterschiede gibt, daß wir auf Rahmenrecht ausweichen und nicht ein einheitliches Recht gestalten wollen. Ich räume ein, ein Land der Reben und der Wälder hat da andere Beziehungen als ein kleiner Stadtstaat. Gleichwohl habe ich das Gefühl, daß wir uns hier aus zuviel Sorge vor einer größeren, umfassenden Bundeskompetenz retirierend bewegen. Ich möchte auf der anderen Seite erreichen, daß wir endlich eine Klarheit bekommen, notfalls durch Rahmenrecht. Deshalb unterstützen wir diesen Antrag.

Präsident Kubel: Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 137/1/75 sowie ein Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 137/3/75, ein Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 137/4/75 und ein Antrag des Landes Schleswig-Holstein in Drucksache 137/2/75 vor. Ich beginne mit der Abstimmung über die empfohlenen Änderungen unter I der Drucksache 137/1/75.

Ich rufe auf: Ziff. 1! — Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 2 a! — Zustimmung.

Die Buchstaben b und c schließen einander aus; in beiden Fällen widerspricht der Agrarausschuß. Ich bitte um Ihr Handzeichen für Buchstabe b. — Das ist die Minderheit.

Jetzt lasse ich über Buchstaben c abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Auch das ist abgelehnt.

Wir kommen zu Ziff. 2 d! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Ziff. 4 a! — Mehrheit. Damit sind die Buchstaben b bis d erledigt.

Ziff. 5! Hier widerspricht der Agrarausschuß. Ich bitte um Abstimmung. — Abgelehnt.

Ziff. 6 a! — Mehrheit.

Ziff. 6 b und Ziff. 33 c gemeinsam! — Mehrheit. Damit ist Ziff. 6 c erledigt.

Ziff. 7 a! — Das ist die Mehrheit.

- (A) Ziff. 7 b unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Ergänzung unter Buchst. a! Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 7 c! — Mehrheit.

Ziff. 7 d und Ziff. 8 c gemeinsam! In beiden Fällen widerspricht der Agrarausschuß. Wer stimmt zu? — Abgelehnt.

Ziff. 8 a! — Minderheit.

Ziff. 8 b! — Mehrheit.

Buchst. c ist erledigt.

Ziff. 8 d! — Mehrheit.

Buchst. e stellen wir zurück.

Ziff. 8 f! — Mehrheit.

Ziff. 8 g! Hier handelt es sich um eine Empfehlung auch des Innen- und des Wohnungsbauausschusses. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Ziff. 9 a! — Mehrheit.

Ziff. 9 b aa! Hier widerspricht der Agrarausschuß. — Abgelehnt.

Ziff. 9 c! — Mehrheit.

Ziff. 9 b bb und cc! Auch hier widerspricht der Agrarausschuß. — Das ist die Minderheit.

Ich rufe Ziff. 9 d und e bb gemeinsam auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

- (B) Der schleswig-holsteinische Antrag in Drucksache 137/2/75 ist erledigt. Ich lasse aber bereits an dieser Stelle über die Empfehlungen zu § 31 abstimmen.

Ziff. 35 a! Hier widerspricht der Agrarausschuß. — Minderheit.

Ziff. 35 b! — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 35 c! — Mehrheit.

Ich rufe nunmehr Ziff. 9 e aa auf. Ich darf um das Handzeichen bitten. — Mehrheit.

Ziff. 9 b dd! — Minderheit.

Ziff. 9 f! — Mehrheit.

Ziff. 9 g aa! — Mehrheit.

Damit ist Buchst. g bb erledigt.

Ziff. 9 b ee! Der Agrarausschuß widerspricht. — Minderheit.

Ziff. 9 h ohne den Klammerzusatz! — Mehrheit.

Ziff. 9 b ff mit Widerspruch des Agrarausschusses! — Minderheit.

Ziff. 9 i und Ziff. 10 a gemeinsam! — Mehrheit.

Damit sind der Klammerzusatz in Ziff. 9 h und Ziff. 10 b bis e erledigt.

Ziff. 11 a — Widerspruch Agrarausschuß — ! — Minderheit.

Ziff. 11 b! — Mehrheit.

Ziff. 12 a, Ziff. 16 b und Ziff. 19 werden gemeinsam aufgerufen! — Mehrheit.

Ziff. 12 b! — Mehrheit.

Ziff. 13! — Mehrheit.

Ziff. 14 a! — Mehrheit.

Ziff. 14 b! — Mehrheit.

Ziff. 15 a! — Mehrheit.

Ziff. 15 b! — Mehrheit.

Ziff. 16 a und Ziff. 18 c werden gemeinsam aufgerufen! — Mehrheit. Ziff. 16 b ist erledigt.

Ziff. 17 a! — Minderheit.

Ziff. 17 b! — Mehrheit.

Ziff. 17 c! — Mehrheit.

Ziff. 18 a! — Mehrheit.

Ziff. 18 b! — Mehrheit.

Ziff. 18 c ist erledigt.

Ziff. 18 d! — Mehrheit.

Ziff. 19 ist erledigt.

Über Ziff. 20 und Ziff. 41 wird gemeinsam abgestimmt! — Mehrheit.

Ziff. 21, Ziff. 22 a und b sowie Ziff. 8 e werden gemeinsam aufgerufen. Ich bitte um das Handzeichen! — Mehrheit.

Ziff. 22 c! — Mehrheit.

Ziff. 23 a! — Mehrheit. Damit ist Ziff. 23 b bis e erledigt.

Ziff. 24 a! — Mehrheit.

Ziff. 24 b! — Mehrheit.

Ziff. 24 c! — Mehrheit.

Ziff. 25 a! — Mehrheit.

Ziff. 25 b und Ziff. 26 a werden gemeinsam aufgerufen! — Mehrheit. Damit ist Ziff. 26 b erledigt.

Ziff. 27 a! — Mehrheit.

Ziff. 27 b! — Mehrheit.

Ziff. 27 c! — Mehrheit.

Ziff. 28 a und b und Ziff. 29 werden gemeinsam aufgerufen! — Mehrheit.

Ziff. 28 c! — Mehrheit.

Ziff. 30 a! — Mehrheit. Damit ist Ziff. 30 b erledigt.

Ich bitte um Ihr Handzeichen, wenn Sie dem Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 137/3/75 zustimmen. — Das ist die Minderheit.

Ziff. 31 a! — Mehrheit.

Ziff. 31 b! — Mehrheit.

Ziff. 32! — Mehrheit.

Ziff. 33 a! — Mehrheit.

Ziff. 33 b! — Mehrheit. Ziff. 33 c ist erledigt.

Ziff. 34! — Mehrheit.

Ziff. 35 ist erledigt.

Ziff. 36 wird zurückgestellt.

(C)

(D)

- (A) Der niedersächsische Antrag soll als einheitliches Petition zu § 32 und § 38 gesehen werden. Ich werde daher — auch im Falle der Ablehnung des Länderantrages — die Abstimmung über § 38 vorziehen.

Ich rufe den niedersächsischen Antrag in Drucksache 137/4/75 auf. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Wir kommen nun zu Ziff. 37 der Ausschlußempfehlungen. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 43! — Mehrheit.

Über Ziff. 36 und Ziff. 38 a wird gemeinsam abgestimmt. Hier handelt es sich um eine Empfehlung des Agrarausschusses. Der Innen- und der Wohnungsbauausschuß haben sich dieser Empfehlung nicht angeschlossen.

(Hellmann: Ich bitte um getrennte Abstimmung!)

Wir stimmen zunächst über Ziff. 36 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 38 a! — Das ist auch die Mehrheit. Damit ist Ziff. 38 b erledigt.

Ziff. 39 a! — Mehrheit. Damit sind Ziff. 39 b und c erledigt.

Ziff. 40 a! — Mehrheit. Damit ist Ziff. 40 b erledigt.

Ziff. 41 ist erledigt.

- (B) Ziff. 42! — Mehrheit.

Ziff. 43 ist erledigt.

Ziff. 44! — Mehrheit.

Ziff. 45 — Widerspruch des Agrarausschusses! — Mehrheit.

Ziff. 46 a! — Minderheit.

Ziff. 46 b! — Minderheit.

Ziff. 47! — Mehrheit.

Ziff. 48! — Mehrheit.

Ziff. 49! — Mehrheit.

Ziff. 50 a! — Mehrheit. Damit ist Ziff. 50 b erledigt.

Ziff. 51! — Mehrheit.

Ziff. 52 a! — Mehrheit.

Damit ist Ziff. 52 b erledigt.

Ziff. 53 a! — Mehrheit. Damit ist Ziff. 53 b erledigt.

Ziff. 53 c und d werden gemeinsam aufgerufen. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 54! — Mehrheit.

Ziff. 55! — Mehrheit.

Wir haben jetzt darüber abzustimmen, ob der Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag eingebracht werden soll. Wer stimmt der Einbringung zu? — Es ist einstimmig beschlossen.

- Der vom Agrarausschuß eingesetzte Unterausschuß wird ermächtigt, redaktionelle Unebenheiten im Entwurf zu beseitigen und die Begründung zusammenzustellen. Ich darf mit Ihrem Einverständnis rechnen. (C)

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Investitionszulagengesetzes** (InvZulG 1975) (Drucksache 213/75). Antrag des Freistaates Bayern.

Wer wünscht das Wort? — Niemand.

Die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 213/1/75 liegen Ihnen vor. Daraus geht hervor, daß der Finanzausschuß Nicht-Einbringung, der Wirtschaftsausschuß dagegen Einbringung des Gesetzentwurfs empfehlen. Ich werde die Abstimmungsfrage positiv stellen. Wer für die Einbringung des Gesetzentwurfs beim Bundestag entsprechend Ziff. II der Empfehlungsdrucksache 213/1/75 ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat damit **beschlossen, den Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag einzubringen.**

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der **Strafprozeßordnung** (Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen) (Drucksache 176/75).

Wird das Wort gewünscht? — Bitte Herr Minister Dr. Posser.

(D)

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Ergreifung und vor allem Überführung **anarchistischer Gewalttäter, die Mitglieder einer kriminellen Vereinigung** sind, haben sich insbesondere in jüngster Zeit als außerordentlich schwierig erwiesen. So konnten die Straftäter, die für die Ermordung des Berliner Kammergerichtspräsidenten von Drenkmann und die Entführung des Berliner CDU-Politikers Peter Lorenz verantwortlich sind, trotz größter Anstrengungen der Strafverfolgungsorgane bis heute nicht festgenommen werden. Ob die dramatischen Vorgänge in der vergangenen Nacht uns hier über den Täterkreis Aufschlüsse geben könnten, ist noch offen.

Der besonderen Gefahr, die von den Mitgliedern krimineller Vereinigungen ausgeht, muß die Rechtsordnung entschlossen entgegentreten. Dabei müssen unsere Bemühungen vordringlich darauf gerichtet sein, den gegenwärtigen **Ermittlungsnotstand** bei der Verfolgung von Mitgliedern krimineller Vereinigungen zu beheben. Der staatliche Strafanspruch muß gegen die für schwerwiegende Verbrechen verantwortlichen Straftäter möglichst bald und schnell verwirklicht werden. Dies liegt nicht nur im Interesse der Gerechtigkeit, sondern ist auch im Interesse der Verhinderung weiterer Verbrechen der Mitglieder krimineller Vereinigungen erforderlich.

Von diesen Erwägungen ausgehend hat die **Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen** dem Bundesrat den heute vorgelegten **Gesetzentwurf** mit dem

- (A) Antrag zugeleitet, die Einbringung beim Deutschen Bundestag zu beschließen.

Der Gesetzentwurf ist am 9. April eingehend im **Rechtsausschuß** des Bundesrates erörtert worden. Während der Gesetzentwurf des Landes Nordrhein-Westfalen eine strafprozessuale Regelung durch eine Änderung der Strafprozeßordnung vorsah, hat der Rechtsausschuß eine **materiell-rechtliche Regelung**, nämlich eine Ergänzung des § 129 StGB, vorgeschlagen. Die empfohlene Ergänzung dieser Strafvorschrift führt über § 153 b StPO ebenfalls dazu, daß von der Erhebung der öffentlichen Klage abgesehen und daß das Verfahren eingestellt werden kann. Die in der genannten Vorschrift der Strafprozeßordnung enthaltene **Einschränkung des Legalitätsprinzips** wird daher, ohne daß es einer ausdrücklichen Änderung der Strafprozeßordnung bedarf, auf die in § 129 Abs. 7 StGB bezeichneten Fälle ausgedehnt. Unter diesem Gesichtspunkt enthält der Vorschlag des Rechtsausschusses auch eine verfahrensrechtliche Regelung.

Nach dieser Bestimmung sind die in Betracht kommenden Entscheidungen nicht ohne Mitwirkung des Gerichtes möglich. Dies schränkt vielleicht die Möglichkeiten raschen Handelns und verbindlicher Zusagen der Staatsanwaltschaft über die Einstellung des Ermittlungsverfahrens ein. Gerade solche Zusagen erscheinen einerseits zur Behebung des Ermittlungsnotstandes besonders wirksam und daher wichtig. Andererseits hat aber die Ergänzung des § 129 StGB den Vorteil, daß nach durchgeführter Hauptverhandlung nicht nur von einer Bestrafung abgesehen werden, sondern die Strafe auch entsprechend dem Aufklärungsbeitrag des Täters gemildert werden kann. Auch für die Empfehlung des Rechtsausschusses sprechen daher gute Gründe.

Damit der Beschluß über die Einbringung des Gesetzentwurfs im Bundesrat eine deutliche Mehrheit findet, sollte daher den Vorschlägen des Rechtsausschusses gefolgt werden.

Der Gesetzgeber knüpft die **Vergünstigungen**, die sich das Mitglied einer kriminellen Vereinigung verschaffen kann, an enge, im einzelnen genau bezeichnete **Voraussetzungen**. Zunächst muß eine kriminelle Vereinigung bestehen, deren Zweck oder Tätigkeit auf die Begehung schwerster, sämtlich mit lebenslanger Freiheitsstrafe bedrohter Verbrechen gerichtet ist. Außerdem muß der Täter wesentlich dazu beigetragen haben, daß der Sachverhalt über den eigenen Tatbeitrag hinaus aufgeklärt wurde oder daß die Rädelsführer oder Hintermänner der kriminellen Vereinigung ergriffen werden konnten. Es genügt also nicht, daß sich der Aufklärungsbeitrag nur auf Mitläufer der kriminellen Vereinigung bezieht, vielmehr muß er sich auf die besonders gefährlichen Mitglieder erstrecken, die eine maßgebende Rolle für die Vereinigung spielen. Schließlich muß im konkreten Fall ein **Ermittlungsnotstand** vorgelegen haben. Nur besondere Aufklärungsschwierigkeiten können die in dem Gesetzentwurf vorgesehene Regelung rechtfertigen.

Ein wirksamer **Anreiz für eine Mitwirkung bei der Tataufklärung** wird nur dann geschaffen, wenn

die vorgesehenen Vergünstigungen sowohl für Straftaten nach § 129 StGB als auch für die in Tateinheit damit begangenen Straftaten möglich sind. Hier stellt sich die Frage, ob die Fälle ausgenommen werden sollten, in denen wegen der zu dem Delikt nach § 129 StGB in Tateinheit stehenden Straftat lebenslange Freiheitsstrafe angedroht oder verwirkt ist. Eine solche Einschränkung sollte unseres Erachtens nicht beschlossen werden. Wäre den Mitgliedern einer kriminellen Vereinigung von vornherein die Möglichkeit abgeschnitten, wegen Verbrechen, die mit lebenslanger Freiheitsstrafe bedroht sind, Straffreiheit oder ein Absehen von der Strafverfolgung gegen Preisgabe ihres Wissens zu erlangen, so bestände die Gefahr, daß einzelne Mitglieder einer kriminellen Vereinigung andere Mitglieder zur Begehung solcher schwersten Verbrechen veranlassen, um dadurch eine engere Bindung zwischen den Mitgliedern der Vereinigung herzustellen. In jedem Fall muß verhindert werden, daß die Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung von deren Rädelsführern an die „Bewährungsprobe Mord“ geknüpft wird. Im übrigen ergibt sich aus dem Gesetzentwurf, daß in den Fällen, in denen an sich eine lebenslange Freiheitsstrafe verwirkt ist, nur ausnahmsweise ein völliger Verzicht auf den staatlichen Strafanspruch in Betracht kommt.

Wir hoffen zuversichtlich, daß die in dem Gesetzentwurf vorgeschlagene Regelung einen wirksamen Beitrag zur Erleichterung und Verbesserung der Strafverfolgung krimineller Vereinigungen leisten wird. Daher bitte ich Sie zu beschließen, daß der Gesetzentwurf des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung des Beschlusses des Rechtsausschusses vom 9. April 1975 beim Deutschen Bundestag eingebracht wird.

Präsident Kubel: Wird zu dieser Vorlage das Wort weiter gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Der Rechtsausschuß empfiehlt in Drucksache 176/1/75, wie Herr Posser schon erwähnt hat, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der aus dieser Drucksache ersichtlichen Änderungen einzubringen, und zwar mit der sich aus der zu Drucksache 176/1/75 ergebenden Begründung.

Wir müssen zunächst über die Änderungsvorschläge abstimmen und dann in einer Schlußabstimmung darüber entscheiden, ob der Gesetzentwurf beim Bundestag eingebracht werden soll. — Wer stimmt den Änderungsvorschlägen des Rechtsausschusses gemäß Drucksache 176/1/75 zu? — Die Änderungsvorschläge sind einstimmig angenommen.

Dann stimmen wir in der Schlußabstimmung darüber ab, ob wir diesen Gesetzentwurf in der soeben festgelegten Fassung mit der Begründung gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Bundestag einbringen wollen. Wer das will, den bitte ich um das Handzeichen. — Auch das ist einstimmig beschlossen.

Der Bundesrat hat demnach beschlossen, den Gesetzentwurf in der soeben angenommenen Fassung mit Begründung gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Bundestag einzubringen.

- (A) Wir möchten weiter vorschlagen, ein **Mitglied der Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beauftragen**, den Bundesrat im Bundestag und seinen Ausschüssen gemäß § 33 unserer Geschäftsordnung zu vertreten.

Dagegen ist wohl kein Widerspruch zu erwarten.
— Danke. Dann ist das so **beschlossen**.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entschließung des Bundesrates zur beschleunigten Zahlung des **Arbeitslosengeldes** (Drucksache 214/75). Antrag der Freien Hansestadt Bremen

Wird dazu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir ab. Ich darf zum Verfahren darauf aufmerksam machen, daß die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 214/1/75 die beantragte Entschließung umfassend ersetzt. Ich muß also zunächst über die Ausschlußempfehlung abstimmen lassen. Wer will dieser Ausschlußempfehlung zustimmen? Ich bitte um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Der Bundesrat hat damit die **Entschließung gefaßt**.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Entschließung des Bundesrates zur Einschränkung der Bundesstatistik (Drucksache 508/74, Drucksache 228/75). Antrag des Landes Baden-Württemberg

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

- (B) Die Empfehlungen des federführenden Ausschusses für Innere Angelegenheiten und des Finanzausschusses sind aus der Drucksache 228/75 ersichtlich. Darüber stimmen wir ab.

Absatz 1, Absatz 2 und Absatz 3 Satz 1, jeweils mit Klammerzusatz. Wer stimmt dem zu? — Einstimmig angenommen.

Wir stimmen jetzt ab über den Teil der Empfehlung des Finanzausschusses in Absatz 3 Sätze 2 und 3 sowie Absatz 4. Wer stimmt zu? — Ebenfalls einstimmig.

Die **Entschließung** ist in der eben beschlossenen Fassung **angenommen**.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zum Abschluß der **Währungsumstellung** (Drucksache 172/75).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 172/1/75 ersichtlich.

Ich rufe zur Abstimmung Ziff. 1 a auf. Wer folgt dieser Empfehlung? — Das ist die Minderheit.

Wir stimmen ab über Ziff. 1 b. — Das ist die Mehrheit.

Wegen des Sachzusammenhangs rufe ich zur gemeinsamen Abstimmung Ziff. 2 und Ziff. 3 auf. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit **beschlossen**, zu dem Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 2 GG nach Maßgabe der gefaßten Beschlüsse **Stellung zu nehmen**. (C)

Punkt 18 der Tagesordnung:

Erste Verordnung zur Änderung der **Approbationsordnung für Ärzte** (Drucksache 192/75).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen mit Drucksache 192/1/75 vor.

Ich rufe in Drucksache 192/1/75 unter I die Empfehlung des Ausschusses für Kulturfragen auf. Wer der Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Mit Mehrheit angenommen.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der **angenommenen Änderung zuzustimmen**.

Punkt 21 der Tagesordnung:

Verordnung zur Erleichterung des Reiseverkehrs auf der Straße im Jahre 1975 (**Ferienreiseverordnung 1975**) (Drucksache 178/75).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 178/1/75 vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ziff. 1! — Mehrheit. (D)

Ziff. 2 a! — Minderheit.

Ziff. 2 b aa bis cc und Ziff. 3 gemeinsam! — Das ist die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung nach Maßgabe der **soeben angenommenen Änderungen** gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **zuzustimmen**.

Punkt 23 der Tagesordnung:

Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Durchführung des § 34 c der Gewerbeordnung** (Drucksache 179/75).

Zur Abstimmung liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 179/1/75 und ein Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 179/2/75 vor.

Ich rufe zunächst Drucksache 179/1/75 Abschnitt I auf.

Ziff. 1! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3 a und b! — Mehrheit.

Ziff. 4 a! — Mehrheit.

Ziff. 4 b! — Mehrheit.

Ziff. 5! — Ebenfalls Mehrheit.

Die Ausschlußempfehlung in Ziff. 6 a und b und der Antrag Bayerns schließen sich aus. Ich rufe zunächst die Ausschlußempfehlung in Ziff. 6 a und b

- (A) auf und bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Damit entfällt der Antrag Bayerns.

Wir fahren fort in der Drucksache 179/1/75.

Ziff. 7! — Mehrheit.

Ziff. 8! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung **nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen** gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **zuzustimmen** und die **angenommene Stellungnahme abzugeben**.

Punkt 24 der Tagesordnung:

Verordnung zur Änderung der **Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung** (Drucksache 181/75).

Zur Abstimmung bitte ich, die Drucksache 181/1/75 zur Hand zu nehmen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ziff. 1! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3 a und b wegen Sachzusammenhangs gemeinsam! Der Empfehlung des Rechtsausschusses zu Ziff. 3 a und b widerspricht der federführende Ausschuss für Verkehr und Post. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 4 und 5 a und b gemeinsam wegen Sachzusammenhangs! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung **nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen** gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **zuzustimmen**.

- (B) Punkt 25 der Tagesordnung:

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der **Allgemeinen Verwaltungsvorschriften** zu den §§ 13 bis 13 d der **Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung** (Drucksache 177/75).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 177/1/75 vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ziff. 1! — Mehrheit.

Ziff. 2 a! — Mehrheit.

Ziff. 2 b! — Ebenfalls Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift **nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen** gemäß § 28 des Straßenverkehrsgesetzes **zuzustimmen**.

Punkt 31 der Tagesordnung:

Gesetz zu dem **Übereinkommen** vom 18. November 1974 über ein **Internationales Energieprogramm** (Drucksache 246/75).

Die Bundesregierung hat wegen der besonderen Eilbedürftigkeit dieses Gesetzes darum gebeten, diesen Punkt nach Möglichkeit in der heutigen Sitzung zu behandeln. Wir wollen diesem Wunsch der Bundesregierung nachkommen, um ihr die Möglichkeit zu geben, den in dem Übereinkommen für die Notifizierung vorgesehenen Termin des 1. Mai 1975 einhalten zu können. Ich muß allerdings darauf hin-

weisen, daß eine solch kurze Frist für die Beratung im Bundesrat eine Ausnahme bleiben muß.

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz gestern unverändert verabschiedet.

Der federführende Wirtschaftsausschuß empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetz **einen Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG nicht zu stellen** und davon Kenntnis zu nehmen, daß der deutsche und französische Text des Übereinkommens in sprachlich richtiger Fassung zu veröffentlichen ist.

Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**.

Punkt 32 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Betäubungsmittelgesetzes** (Drucksache 227/75).
Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen

Das Wort zur Begründung hat Herr Minister Dr. Posser.

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bundesrat hatte bereits in seiner Stellungnahme zum Einführungs-gesetz zum Strafgesetzbuch vorgeschlagen, in das **Betäubungsmittelgesetz** einen **Verbrechenstatbestand** für den **gewerbs- und bandenmäßigen Rauschgift-handel** aufzunehmen. Die Bundesregierung hat in ihrer Gegenäußerung eine Prüfung zugesagt. Seinerzeit ist dann von einer Ergänzung des Betäubungsmittelgesetzes abgesehen worden, weil noch nicht genügend Erfahrungsmaterial für die Zeit der Neufassung der Strafvorschriften des Betäubungsmittelgesetzes durch das Gesetz vom 22. Dezember 1971 vorlag. Inzwischen sind Erfahrungen gesammelt worden, welche eine Ergänzung des Gesetzes vor-dringlich erscheinen lassen.

Zwar hat der illegale Drogenkonsum in seiner Gesamtheit in den letzten Jahren nicht mehr zugenommen. Andererseits haben sich die **Erscheinungsformen der Rauschgiftkriminalität** erheblich geändert. Seit dem Jahre 1971 werden in zunehmendem Maße gefährliche Drogen illegal in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt, hier gehandelt und konsumiert. Besonders deutlich wird dies durch die erhebliche Zunahme der Menge des von den Zoll- und Polizeibehörden sichergestellten Heroins. Die Menge des sichergestellten Heroins ist von 2,9 Kilogramm im Jahre 1971 auf 30,7 Kilogramm im Jahre 1974 gestiegen.

Die Zahl der Menschen, die nach der Einnahme von Drogen gestorben sind, ist seit dem Jahre 1971 ebenfalls erheblich gestiegen. Zu dieser Entwicklung hat sicherlich auch der zunehmende **Handel mit besonders gefährlichen Drogen** beigetragen. Nach den Erkenntnissen des Bundeskriminalamtes starben nach der Einnahme gefährlicher Drogen im Jahre 1971 67, im Jahre 1972 104 und im Jahre 1973 106 Menschen. Im Jahre 1974 sollen annähernd 130 Menschen nach der Einnahme solcher Drogen gestorben sein.

(D)

- (A) Gleichzeitig wird der **Rauschgifthandel** immer mehr **professionalisiert**. Er wird in zunehmendem Maße von skrupellosen, straff und raffiniert organisierten, zum Teil international verzweigten Banden betrieben, die mit hervorragenden technischen Mitteln ausgestattet sind. Auf diese Weise gelangen immer mehr Betäubungsmittel in die Hand immer weniger, dafür um so gefährlicherer Händler.

Die **geltenden Strafvorschriften** reichen für eine schuldangemessene Ahndung besonders schwerwiegender Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz nicht aus. Seit dem Jahre 1972 haben die Gerichte in einigen einschlägigen Verfahren Strafen verhängt, die nahe an der in § 11 Abs. 4 des Betäubungsmittelgesetzes angedrohten Höchstfreiheitsstrafe von zehn Jahren liegen. Eine Erhebung, die ich im Februar dieses Jahres bei den Gerichten im Lande Nordrhein-Westfalen habe durchführen lassen, hat zu folgenden aufschlußreichen Ergebnissen geführt. Seit dem Jahre 1972 sind zehn Angeklagte zu Freiheitsstrafen von fünf Jahren oder mehr verurteilt worden. Bei sechs Angeklagten lag die Freiheitsstrafe zwischen fünf und sechs Jahren, bei vier weiteren Angeklagten betrug sie sechs Jahre, sieben Jahre, acht Jahre und acht Jahre sechs Monate.

- (B) Im Juli des vergangenen Jahres ist in der **Türkei** das **Verbot des Anbaus von Schlafmohn**, einem Ausgangsprodukt für Heroin, **aufgehoben** worden. Regierungsvertreter der Türkei haben zwar schon mehrmals betont, daß sie bemüht sein werden, den illegalen Handel mit Opium und Heroin zu unterbinden. Dennoch muß damit gerechnet werden, daß dies nicht ganz gelingen wird. Daher besteht die Gefahr, daß der besonders gefährliche Heroin- und Opiumhandel in der Bundesrepublik Deutschland in Zukunft noch weiter zunehmen wird, wenn nicht durch eine Ergänzung der geltenden Strafvorschriften die generalpräventive Wirkung des Strafrechts erhöht wird.

Diese Gründe haben die **Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen** veranlaßt, dem Bundesrat den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes mit dem Antrag zuzuleiten, die Einbringung beim Deutschen Bundestag zu beschließen. Der Gesetzentwurf sieht eine **Änderung der Strafvorschriften** des Betäubungsmittelgesetzes und eine **Ergänzung der Strafprozeßordnung** vor. Im einzelnen werden folgende Gesetzesänderungen vorgeschlagen.

- (C) Erstens. Ein besonderer **Verbrechenstatbestand** mit einer Freiheitsstrafandrohung nicht unter drei Jahren soll für die Fälle geschaffen werden, in denen der Täter gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande handelt oder in großer Menge illegal Betäubungsmittel einführt oder mit ihnen Handel treibt.

Zweitens. Ein weiterer Verbrechenstatbestand, bei dem lebenslange Freiheitsstrafe oder Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren angedroht wird, soll für die Fälle geschaffen werden, in denen der Täter durch Zuwiderhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz leichtfertig den Tod eines Menschen verursacht oder für eine unübersehbare Zahl von Menschen die Gefahr des Todes herbeiführt.

Drittens. Die **Überwachung des Fernmeldeverkehrs** soll in den Fällen ermöglicht werden, in denen in großer Menge Betäubungsmittel eingeführt werden oder mit ihnen Handel getrieben wird.

Viertens. Der **Haftgrund der Wiederholungsgefahr** soll auf die Fälle ausgedehnt werden, in denen der Beschuldigte dringend verdächtig ist, durch einen Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz leichtfertig den Tod eines Menschen verursacht oder für eine unübersehbare Zahl von Menschen die Gefahr des Todes herbeigeführt zu haben.

Im Laufe der Ausschußberatungen wird Gelegenheit sein, die Einzelheiten des Gesetzentwurfs zu überprüfen. Ich habe mich deshalb darauf beschränkt, die Grundzüge des Entwurfs darzulegen, ohne ausführlicher auf die Einzelheiten einzugehen, die auch in der Begründung des Gesetzentwurfs dargestellt sind. Ich bitte Sie, der Überweisung des Gesetzentwurfs an die zuständigen Ausschüsse zuzustimmen. (D)

Präsident Kubel: Wird das Wort gewünscht? —
— Das ist nicht der Fall.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes ist dem Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit — federführend — und dem Ausschuß für Innere Angelegenheiten sowie dem Rechtsausschuß — mitberatend — zugewiesen.

Wir sind am Ende unserer Tagesordnung. Ich berufe die **nächste Sitzung** des Bundesrates auf Freitag, den 30. Mai 1975, vormittags 9.30 Uhr, ein.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung: 10.35 Uhr)

Feststellung gemäß § 34 der Geschäftsordnung

Einsprüche gegen den Bericht über die 418. Sitzung sind nicht eingelegt worden; damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

(A) Anlage

Umdruck 4/75

Zu folgenden Punkten der Tagesordnung der 419. Sitzung des Bundesrates am Freitag, dem 25. April 1975, empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Dem Gesetz gemäß Art. 84 Abs. 1 GG zuzustimmen:

Punkt 2

Gesetz zur Änderung des **Saatgutverkehrsgesetzes** (Drucksache 219/75).

II.

Gegen die Gesetzentwürfe gemäß Art. 76 Abs. 2 GG keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 9

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 19. November 1974 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung des Vereinigten Königreichs **Großbritannien und Nordirland** über die Gewährung von **Sachleistungen der Krankenversicherung** (Drucksache 173/75).

Punkt 10

Entwurf eines Gesetzes zu den **Verträgen** vom 5. Juli 1974 des **Welpostvereins** (Drucksache 171/75).

(B)

III.

Zu den Vorlagen die **Stellungnahme** abzugeben oder ihnen **nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen**, die in der jeweils zitierten **Empfehlungsdrucksache** wiedergegeben sind:

Punkt 12

Bericht, den die Kommission „**Vorbeugender Geheimschutz**“ über die Prüfung von Sicherheitsfragen im Zusammenhang mit dem Fall Guillaume im November 1974 der Bundesregierung erstattet hat

Auszug aus dem 2. Teil des Berichts der sogenannten **Mercker-Kommission** vom 24. Juli 1969, der sich mit der Lage des Bundesnachrichtendienstes vor dem Jahre 1969 befaßt (Drucksache 817/74, Drucksache 817/1/74).

Punkt 14

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: **Programm** der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für im Bereich der **Bauwirtschaft** durchzuführende Aktionen (Drucksache 144/75, Drucksache 144/1/75).

Punkt 15

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag einer **Verordnung** (EWG) des Rates

über die Durchführung einer **Lohnerhebung in der Industrie** (Drucksache 82/75, Drucksache 82/1/75).

(C)

Punkt 17

Verordnung zum Schutz gegen übertragbare Geschlechtskrankheiten der Rinder (**Deckinfektionen-Verordnung-Rinder**) (Drucksache 128/75, Drucksache 128/1/75).

Punkt 19

Zweite Verordnung zur Änderung der **Bestallungsordnung für Tierärzte** (Drucksache 155/75, Drucksache 155/1/75).

Punkt 22

Verordnung über den **Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr** (BOKraft) (Drucksache 153/75, Drucksache 153/1/75).

IV.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 16

Zweite Verordnung zur Änderung **lastenausgleichsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 186/75).

Punkt 20

Verordnung zur Durchführung des § 81 Abs. 1 Nr. 3 des **Bundessozialhilfegesetzes** (Drucksache 118/75).

(D)

V.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 27

Vorschlag für die **Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des Deutschen Aufzugausschusses** (Drucksache 189/75).

Punkt 28

a) Vorschlag für die **Berufung eines Mitglieds des Deutschen Ausschusses für brennbare Flüssigkeiten** (Drucksache 190/75).

b) Vorschlag für die **Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des Deutschen Ausschusses für brennbare Flüssigkeiten** (Drucksache 193/75).

Punkt 29

Vorschlag für die **Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des Deutschen Druckgasausschusses** (Drucksache 191/75).

Punkt 30

Zustimmung zur **Rücknahme der Berufung eines Mitglieds der landwirtschaftlichen Abteilung des Bewertungsbeirates** beim Bundesministerium der Finanzen und **Vorschlag zur Berufung eines Nachfolgers** (Drucksache 146/75).

BUNDESRAT

Bericht über die 419. Sitzung

Bonn, den 25. April 1975

Tagesordnung

Erklärung des Bundesratspräsidenten und
Gedenkworte für die Opfer des Anschlags
auf die Deutsche Botschaft in Stockholm . 109 A,
111 C

Zur Tagesordnung 109 D

1. Gesetz zur Änderung des Gesetzes
über die **Kosten der Zwangsvollstreckung**
nach der Reichsabgabenordnung
(Drucksache 218/75) 110 A

Beschluß: Zustimmung gemäß
Art. 108 Abs. 5 GG 110 A

2. Gesetz zur Änderung des **Saatgutver-
kehrsgesetzes** (Drucksache 219/75) . . 110 B

Beschluß: Zustimmung gemäß
Art. 84 Abs. 1 GG 118 A

9. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Ab-
kommen** vom 19. November 1974 zwi-
schen der Regierung der Bundesrepu-
blik Deutschland und der Regierung
des Vereinigten Königreichs **Großbri-
tannien und Nordirland** über die Ge-
währung von **Sachleistungen der Kran-
kenversicherung** (Drucksache 173/75) . 110 B

Beschluß: Keine Einwendungen
gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 118 A

10. Entwurf eines Gesetzes zu den **Verträ-
gen** vom 5. Juli 1974 des **Weltpost-
vereins** (Drucksache 171/75) 110 B

Beschluß: Keine Einwendungen
gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 118 A

12. **Bericht**, den die Kommission „**Vorbeu-
gender Geheimschutz**“ über die Prü-
fung von Sicherheitsfragen im Zusam-
menhang mit dem Fall Guillaume im
November 1974 der Bundesregierung
erstattet hat

Auszug aus dem 2. Teil des Berichts
der sogenannten **Mercker-Kommission**
vom 24. Juli 1969, der sich mit der
Lage des Bundesnachrichtendienstes
vor dem Jahre 1969 befaßt (Drucksache
817/74) 110 B

Beschluß: Billigung einer Stellung-
nahme 118 B

14. Kommission der Europäischen Gemein-
schaften:

Programm der Kommission der Euro-
päischen Gemeinschaften für im Be-
reich der **Bauwirtschaft** durchzufüh-
rende Aktionen (Drucksache 144/75) . 110 B

Beschluß: Billigung einer Stellung-
nahme 118 B

15. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag einer **Verordnung** (EWG) des Rates über die Durchführung einer **Lohnerhebung in der Industrie** (Drucksache 82/75) 110 B
Beschluss: Billigung einer Stellungnahme 118 B
16. Zweite Verordnung zur Änderung **lastenausgleichsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 186/75) 110 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 118 C
17. Verordnung zum Schutz gegen übertragbare Geschlechtskrankheiten der Rinder (**Deckinfektionen-Verordnung-Rinder**) (Drucksache 128/75) 110 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . 118 B
19. Zweite Verordnung zur Änderung der **Bestellungsordnung für Tierärzte** (Drucksache 155/75) 110 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . 118 B
20. Verordnung zur **Durchführung** des § 81 Abs. 1 Nr. 3 des **Bundessozialhilfegesetzes** (Drucksache 118/75) 110 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 118 C
22. Verordnung über den **Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr** (BOKraft) (Drucksache 153/75) 110 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . 118 B
27. Vorschlag für die **Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des Deutschen Aufzugausschusses** (Drucksache 189/75) 110 B
Beschluss: Billigung des Vorschlags in Drucksache 189/75 . . . 118 D
28. a) Vorschlag für die **Berufung eines Mitglieds des Deutschen Ausschusses für brennbare Flüssigkeiten** (Drucksache 190/75) 110 B
b) Vorschlag für die **Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des Deutschen Ausschusses für brennbare Flüssigkeiten** (Drucksache 193/75) 110 B
Beschluss zu a) und b):
Billigung der Vorschläge in Drucksachen 190/75 und 193/75 118 D
29. Vorschlag für die **Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des Deutschen Druckgasausschusses** (Drucksache 191/75) 110 B
Beschluss: Billigung des Vorschlags in Drucksache 191/75 . . . 118 D
30. Zustimmung zur **Rücknahme der Berufung eines Mitglieds der landwirtschaftlichen Abteilung des Bewertungsbeirates** beim Bundesministerium der Finanzen und **Vorschlag zur Berufung eines Nachfolgers** (Drucksache 146/75) 110 B
Beschluss: Billigung des Vorschlags in Drucksache 146/1/75 . . 118 D
3. Entwurf eines Bundesgesetzes über Rahmenvorschriften für Naturschutz und Landschaftspflege sowie zur Anpassung bundesrechtlicher Vorschriften an die Erfordernisse des Naturschutzes und der Landschaftspflege (**Naturschutzrahmengesetz**) (Drucksache 137/75) Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein 110 B
Meyer (Rheinland-Pfalz) 110 B
Koschnick (Bremen) 111 C
Beschluss: Einbringung des Gesetzesentwurfs beim Deutschen Bundestag gemäß Art. 76 Abs. 1 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 113 B
4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Investitionszulagengesetzes** (Inv-ZulG) (Drucksache 213/75) Antrag des Freistaates Bayern 113 C
Beschluss: Einbringung des Gesetzesentwurfs beim Deutschen Bundestag gemäß Art. 76 Abs. 1 GG 113 C
5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der **Strafprozeßordnung** (Drucksache 176/75) Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen 113 C
Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen) 113 D
Beschluss: Einbringung des Gesetzesentwurfs beim Deutschen Bundestag gemäß Art. 76 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 114 D

6. **Entschließung des Bundesrates** zur beschleunigten Zahlung des **Arbeitslosengeldes** (Drucksache 214/75) Antrag der Freien Hansestadt Bremen . . . 115 A
- Beschluß: Annahme der Entschließung in der Fassung der Drucksache 214/75 115 A
7. **Entschließung des Bundesrates zur Einschränkung der Bundesstatistik** (Drucksache 508/74, Drucksache 228/75) Antrag des Landes Baden-Württemberg . 115 A
- Beschluß: Annahme der Entschließung in der angenommenen Fassung 115 B
8. Entwurf eines Gesetzes zum Abschluß der **Währungsumstellung** (Drucksache 172/75) 115 B
- Beschluß: Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 115 C
18. Erste Verordnung zur Änderung der **Approbationsordnung für Ärzte** (Drucksache 192/75) 115 C
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 115 C
21. Verordnung zur Erleichterung des Ferienreiseverkehrs auf der Straße im Jahre 1975 (**Ferienreiseverordnung 1975**) (Drucksache 178/75) 115 C
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . 115 D
23. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Durchführung des § 34 c der Gewerbeordnung** (Drucksache 179/75) . 115 D
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen. Billigung einer Stellungnahme 116 A
24. Verordnung zur Änderung der **Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung** (Drucksache 181/75) 116 A
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . 116 A
25. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der **Allgemeinen Verwaltungsvorschriften** zu den §§ 13 bis 13 d der **Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung** (Drucksache 177/75) 116 B
- Beschluß: Zustimmung gemäß § 28 StVG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 116 B
31. Gesetz zu dem **Übereinkommen** vom 18. November 1974 über ein **Internationales Energieprogramm** (Drucksache 246/75) 116 B
- Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 116 C
32. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Betäubungsmittelgesetzes** (Drucksache 227/75) Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen 116 C
- Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen) . 116 C
- Beschluß: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 117 D
- Nächste Sitzung 117 D

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Präsident Kubel,
Ministerpräsident des Landes Niedersachsen

Schriftführer:

Kiesl (Bayern)

Baden-Württemberg:

Dr. Filbinger, Ministerpräsident
Adorno, Minister für Bundesangelegenheiten

Bayern:

Dr. h. c. Goppel, Ministerpräsident
Dr. Heubl, Staatsminister für Bundesangelegenheiten
Kiesl, Staatssekretär im Staatsministerium des Innern

Berlin:

Dr. König, Senator für Wirtschaft

Bremen:

Koschnick, Präsident des Senats, Bürgermeister
Jantzen, Senator für Arbeit, Senator für Wirtschaft und Außenhandel

Hamburg:

Klose, Erster Bürgermeister, Präsident des Senats
Steinert, Senator, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Hessen:

Osswald, Ministerpräsident
Dr. Günther, Minister der Justiz, Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Niedersachsen:

Greulich, Sozialminister
Hellmann, Minister für Bundesangelegenheiten

Nordrhein-Westfalen:

Kühn, Ministerpräsident
Weyer, Innenminister
Wertz, Finanzminister
Dr. Posser, Justizminister
Prof. Dr. Halstenberg, Minister für Bundesangelegenheiten

Rheinland-Pfalz:

Dr. Kohl, Ministerpräsident
Meyer, Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Umweltschutz
Gaddum, Minister der Finanzen
Schwarz, Minister des Innern

Saarland:

Dr. Röder, Ministerpräsident
Dr. Wicklmayr, Minister für Rechtspflege, Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

Schleswig-Holstein:

Dr. Stoltenberg, Ministerpräsident
Titzack, Innenminister

Von der Bundesregierung:

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler
Dr. Erkel, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz
Dr. Hiehle, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen
Eicher, Staatssekretär des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung